

Verfahrensverzeichnis

Öffentliches Verfahrensverzeichnis, § 4g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sieht in § 4g BDSG vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise auf Antrag die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat. Transparenz und Kommunikation sind jedoch für das Sprachportal besonders wichtig. Deshalb stellen wir Ihnen diese Angaben freiwillig zur Verfügung, ohne dass Sie auf uns zukommen müssen.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Sprachportal – Wetzlar
Bahnhofstr. 16
35576 Wetzlar

2. Geschäftsführung

Sönmez Ak

3. Datenschutzbeauftragter

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter DSC-Standart: Mehmet Cetindas
Zertifizierung durch datenschutz.com Akademie Berlin

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Das Sprachportal-Wetzlar bietet Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene an. Die Kurse können wahlweise aus den folgenden Bereichen bestehen:

Integrationskurse mit Alphabetisierung
Jugendintegrationskurse
Allgemeine Integrationskurse

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Betroffene Personengruppen sind zum einen die Teilnehmer in den Integrationskursen und zum anderen die Mitarbeiter des Instituts. Für jeden Teilnehmer eines Integrationskurses wird eine Akte erstellt. Bei der Erstellung der Akte werden die folgenden personenbezogene Daten des Kursteilnehmers erfasst:

Nachname, Vorname
Adresse
Herkunft
Personenkennziffer
Einstufungstests
Berechtigungen und Verpflichtungen zur Teilnahme

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Zur Erfüllung des Zweckes gemäß Nummer 4 können personenbezogene Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern
- Interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt wird
- Externe Stellen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der unter Nummer 4 genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsgemäßen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Nummer 4 genannten Zwecke entfallen sind.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.